

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/6050 -**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung  
der Stiftung „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“**

### **A Problem**

Nach dem Verlust des Status eines Instituts der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sind die rechtlichen Grundlagen des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie (FBN) Dummerstorf entsprechend anzupassen, wobei sinnvollerweise von der Leibniz-Gemeinschaft kritisierte Sachverhalte (Zusammensetzung des Kuratoriums) korrigiert werden sollten. Zudem bedarf die gesetzlich regulierte Zuordnung des Stiftungsvermögens einer Flexibilisierung. Ausgehend davon hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

### **B Lösung**

Der Agrarausschuss hat beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6050 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 2. Juni 2021

**Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt**

**Elisabeth Aßmann**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Elisabeth Aßmann**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/6050 während seiner 121. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und zur Beratung an den Agrarausschuss überwiesen.

Am Rande der 122. Landtagssitzung ist der Agrarausschuss übereingekommen, auf jedwede Beteiligung externen Sachverständigen (Anhörung, Expertengespräch, Beiziehung schriftlicher Stellungnahmen) zu verzichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren

- die umfassenden Ausführungen des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt während der Einbringung des Gesetzentwurfes,
- die zwischen den Fraktionen unstrittigen Regelungstatbestände des Gesetzentwurfes,
- die aufgrund in der Vergangenheit durchgeführter Aktivitäten des Ausschusses (u. a. Vor-Ort-Besuch bei Einrichtungen des Wissenschaftsstandorts Dummerstorf am 22. August 2019; permanente Information des Ausschusses durch das Ministerium über die Genese der Problematik sowie diesbezügliche Lösungen) erlangten Detailkenntnisse sowie
- die Übermittlung weiterer Beratungsgrundlagen [Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie (FBN) an den Agrarausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gemäß Landtagsbeschluss vom 30. Januar 2020 (Landtagsdrucksache 7/4617), synoptische Gegenüberstellung des Stammgesetzes sowie der Änderungen].

Der Agrarausschuss hat während der Beratung den Standpunkt der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass der Gesetzentwurf keine unverhältnismäßigen Reglementierungen hinsichtlich der Berufsausübung beinhaltet.

Nach abschließender Beratung während seiner 77. Sitzung am 27. Mai 2021 hat der Agrarausschuss dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Agrarausschusses**

Während der Beratung des Gesetzentwurfes sind seitens der Fraktionen keine Änderungsbedarfe geltend gemacht worden. Ausgehend davon hat der Ausschuss jeweils einstimmig die Artikel 1 und 2 unverändert angenommen und mit gleichem Stimmverhalten beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Schwerin, den 2. Juni 2021

**Elisabeth Aßmann**  
Berichterstatlerin